

Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue
suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **47 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der VSA-Region Graubünden

Frühjahrsversammlung der Bündner Heimleiter

Eine stattliche Anzahl von 30 Mitgliedern versammelten sich am Donnerstag, dem 1. April 1976, zur ordentlichen Jahresversammlung bei den Gebäuden des neuen Altersheims und der Heimerzieherischeule der Stiftung «Gott hilft» in Zizers. Nach einer allgemeinen Begrüssung begab man sich in einen bereitgestellten Versammlungsraum. Dort wurden die statutarischen Geschäfte, Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, sehr speditiv erledigt, und nach kurzer Zeit konnte man zum zweiten Teil des Nachmittags, der Besichtigung des neuen Altersheims der Stiftung «Gott hilft», übergehen. Die sehr zweckmässigen und freundlichen Räume des Altersheims hinterliessen einen nachhaltigen Eindruck.

Anschliessend an diese Besichtigung teilten sich die Mitglieder in zwei Gruppen: **Kinder- und Jugendheime und Altersheime**. Die Leiter der Altersheime diskutierten unter sich über allgemein interessierende Probleme.

Die Kinder- und Jugendheimleiter hielten eine Aussprache mit dem inzwischen eingetroffenen **Leiter des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Graubünden, Herrn Dr. Candra**, über Probleme der Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und über die Einweisungspraxis.

Herr Dr. Candra erklärte einleitend, seine grössten Probleme in bezug auf die Heime seien einerseits eine Durchlässigkeit nach oben, andererseits die vielfach angewendete Altersklausel, das heisst, dass die Heime nicht bereit sind, Kinder im Alter von zum Beispiel über zwölf Jahren aufzunehmen. Die Durchlässigkeit nach oben müsste seiner Meinung nach gegeben sein, wenn ein Kind einen allgemeinen Rückstand aufhole und dann in einen andern Schultyp hineingehöre. Er befürworte daher eher eine relativ grosse Bandbreite in den einzelnen Heimen und eine nicht allzu scharfe Typisierung.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass man in der Einweisung von Kindern im Alter von sieben bis elf Jahren sehr zurückhaltend sei, auch wenn dort Schwierigkeiten auftreten, **dass dann aber von den Heimen erwartet werde, dass sie die zwölf- bis vierzehnjährigen Schüler noch resozialisieren können.**

Im weitem wurden auch **der Durchlässigkeit gegenüber einige Bedenken** angebracht, indem man immerhin wieder vermeiden müsse, dass schlussendlich das Kind von einem Heim ins andere wandere. Geforderte grosse Bandbreite verlange auch ein relativ grosses Heim, damit die Schuleinteilung differenziert genug vorgenommen werden kann.

Zur Frage der Einweisungspraxis wird auf eine Departementsverfügung hingewiesen, in welcher festgelegt ist, dass ein Dreierkollegium, bestehend aus Schulpsychologe, Fürsorger und einem Vertreter des Erziehungsdepartementes, in Zweifelsfällen über die richtige Heimeinweisung entscheidet.

Von seiten von Herrn Dr. Candra wird darauf hingewiesen, dass im Kanton noch keine Heimplätze bestehen für lernbehinderte, verhaltensgestörte Kinder sowie leicht hirngeschädigte Kinder. Einmal mehr wurde darauf hingewiesen, dass sich die Heime nach den Kindern ausrichten sollten und sich nicht die Kinder nach den vorhandenen Heimen richten müssten.

Mit dem allgemeinen Wunsch, die Gespräche zwischen den Heimen und dem Schulpsychologischen Dienst fortzusetzen, wurde die erfreuliche Aussprache abgeschlossen.

Anschliessend konnten sich wieder alle Mitglieder vereinigen bei einem kräftigen Zvieri, der von der Leitung des Gott-hilft-Altersheims offeriert wurde. Mit diesem Zvieri und viel anregenden Gesprächen ging die interessante Nachmittagstagung zu Ende. Allen Beteiligten, vor allem der Leitung des Gott-hilft-Werkes, sei für die freundliche Aufnahme in ihren Häusern recht herzlich gedankt.

H. Krüsi

Aus der VSA-Region Zürich

Fachgruppe Alters- und Pflegeheim

Am 25. Februar 1976 traf sich unsere Fachgruppe im Alters- und Pflegeheim Ruggacker in Dietikon. Herr und Frau B. Beurer als Gastgeber stellten uns ihr sehr zweckmässig gebautes Heim vor.

Das Thema an diesem Nachmittag war die Ergo-Therapie. Die Ergo-Therapeutin vom Ruggacker, Frau Zwicky, konnte mit ihrer Persönlichkeit und Aufgeschlossenheit die Teilnehmer fesseln und überzeugen.

Der Einblick in diese Arbeit zeigte, welche Kenntnisse es braucht, um das richtige Material, die richtige Arbeit zu finden, damit der Zweck der Therapie erfüllt werden kann. Es geht nicht darum, eine Beschäftigung, sondern ein Ziel zu finden, das die ganze Persönlichkeit des Betagten festigt, ja sogar fördert.

Nochmals herzlichen Dank allen Beteiligten für den sehr lehrreichen Nachmittag.

Am Mittwoch, dem 19. Mai 1976, um 14.00 Uhr, treffen wir uns bei Familie Th. Stocker im Alterswohnheim Tägerhalde in Küsnacht. Da befassen wir uns mit den Problemen der «Heimformen» am Beispiel des «Herisauer Modells». Zu diesem vielversprechenden Treffen sind auch wieder Gäste willkommen. Wir

bitten Sie, sich telefonisch bei Herrn und Frau Stocker anzumelden. Tel. 01 90 88 81.

David Buck

Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche

(Ein Forschungsprojekt des SVE und des Päd. Institutes der Universität Zürich)

In der Nummer 1/1975 dieser Zeitschrift haben H. Tugener und E. Schellhammer unter dem Titel **«Heimerziehung als Feld der Forschung? Probleme und Ansätze»** über die durch den Schweizerischen Verein für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE) ausgelösten Forschungsaktivitäten berichtet. Während an jener Stelle eingehend über das erste Forschungsprojekt **«Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz»** informiert worden ist, möchten wir hier im folgenden informieren über die bisherigen Arbeiten **am Projekt II, «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche»** und über die **im Frühsommer geplanten Untersuchungen.**

Es sind insgesamt 1 1/2 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und 1/2 Stelle für administrative Arbeiten besetzt. Als wissenschaftliche Mitarbeiter stellten sich zur Verfügung: Herr Walter Amsler und Herr Heinrich Nufer, beide Mitarbeiter der Schule für Soziale Arbeit Zürich (Abt. B); Frau Kitty Cassée, Assistentin am Pädagogischen Institut der Universität Zürich; Herr Gerhard Schaffner, Heimleiter Erlenhof, Reinach BL. Die Administration betreut Frau Helen Thomas, Sozialarbeiterin. Alle Teammitglieder sind teilzeitbeschäftigt. Diese Aufteilung erlaubte es, praxis- und forschungserfahrene Mitarbeiter zu gewinnen, die verschiedenste Fragenbereiche des Projektes von ihrer Haupttätigkeit her kennen auch dazu schon einige Vorarbeiten geleistet haben.

Bisher hat das Team hauptsächlich den Begriff **«Erziehungskonzept»** bearbeitet und versucht, in **Zusammenarbeit mit Heimleitern diesen erfragbar zu machen.** Zugleich wurde ein Fragebogen **über die allgemeinen Merkmale der Heime** entworfen. Sie sollen ebenfalls erfasst werden, da davon vermutlich **Konzeptunterschiede abhängen.**

Leider besteht zurzeit keine vollständige Liste der Heime, welche erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche betreuen. In Zusammenarbeit mit dem SVE, dem VSA und weiteren Organisationen wurde in den letzten Wochen nun eine erste provisorische Fassung erstellt. Sie muss jedoch im Zusammenhang mit der Befragung sicher nochmals überarbeitet werden (siehe Seite 166).

Bis jetzt sind wir überall auf eine grosse Bereitwilligkeit zur Mitarbeit gestossen. Das ist ein erfreuliches Zeichen für die nächsten Schritte. Die Heimleiter werden ja durchs Jahr hindurch mit einer ganzen Flut von Erhebungen «beglückt». Es ist oft sehr schwer, die «Spreu» auszuscheiden, was dann oft zu einer Ablehnung von Erhebungen führt. Wir sind aus zwei Gründen für unser Vorhaben zuversichtlich: Erstens handelt es sich um eine Fragestellung, die von der Heimpraxis selber formuliert und teilweise sogar mitfinanziert wurde. Zweitens werden wir uns bemühen, unsere Erhebung so zu gestalten, dass die Heimleiter mit möglichst wenig zeitlicher Beanspruchung und in einem **intensiven Informationsaustausch** befragt werden. Folgendes Vorgehen ist geplant:

Die Befragung soll in zwei Teilen im Monat Juni des laufenden Jahres stattfinden. Sie richtet sich an sämtliche Heime für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche der deutschsprachigen Schweiz. Nicht berücksichtigt werden dagegen unter anderem Heime, die ausschliesslich Geistigbehinderte betreuen oder Institutionen, die nur Unterkunft aber keine eigentliche Betreuung gewährleisten (zum Beispiel Lehrlingswohnheime).

Die Leiter von Heimen für erziehungsschwierige Kinder und/oder Jugendliche werden nach Mitte Mai von uns schriftlich darüber informiert, dass sie in die Untersuchung einbezogen werden sollen. Ende Mai erhalten die Heimleiter einen ausführlichen Fragebogen, mit welchem wir einige uns wichtig erscheinende Daten vorweg erheben möchten: **Allgemeine Angaben über das Heim**, wie Lage, Grösse, Träger, bauliche Situation, schulische und/oder berufliche Ausbildungsmöglichkeiten; **Aussenbeziehungen des Heimes und seiner Bewohner**; **Angaben über die betreuten Kinder und Jugendlichen sowie über das Personal, insbesondere über die vorwiegend erzieherisch tätigen Mitarbeiter**. Wir haben uns für diesen ersten Teil zu einer schriftlichen Befragung entschlossen, da so der Zeitaufwand für alle Beteiligten am geringsten ist.

Im Laufe des Monats Juni werden wir dann mit sämtlichen schriftlich befragten Heimleitern ein persönliches Gespräch führen. Dieses Gespräch wird sich um das zentrale Anliegen unseres Forschungsprojektes drehen, **nämlich um das im Heim verwendete Erziehungskonzept**. Wir möchten zuerst etwas vom **Heimalltag** erfahren und uns im Anschluss daran unterhalten über Fragen nach den **Erziehungszielen**, den **Erziehungsmitteln** und über die **Vorstellungen**, die man sich im befragten Heim über die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen macht.

Ist es richtig, dass nur der Heimleiter den Fragebogen ausfüllen muss und dass wir im Anschluss daran nur den Heimleiter befragen? Selbstverständlich wäre es wünschbar, weitere **Heimmitarbeiter** in die Untersuchung einzubeziehen. Da in dieser ersten Phase jedoch 200 bis 250 Heime berücksichtigt wer-

den, müssen wir uns pro Heim aus zeitlichen, personellen und finanziellen Gründen auf einen Gesprächspartner beschränken. Und wir suchen dabei das Gespräch mit dem Heimleiter, weil wir annehmen, von ihm die zuverlässigsten Informationen zu erhalten.

In den anschliessenden Monaten werden wir mit der Verarbeitung und der Auswertung des erhobenen Materials beschäftigt sein. Ob ab Frühling 1977 eine Vertiefung der angefangenen Arbeit in einer zweiten Phase möglich ist, wird vom Entscheid des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung abhängen.

«Was schaut denn schliesslich heraus?» — diese Frage wird sich jeder Heimleiter mit Recht stellen. — Nun, «handfesteste Ergebnisse» sind nicht so schnell zu erwarten, handelt es sich bei unserer Untersuchung ja nur um die **erste Phase eines längerfristigen Projektes**. Sie soll einen **ersten Ueberblick über die Heime** für Erziehungsschwierige der deutschsprachigen Schweiz — insbesondere die verwendeten Erziehungskonzepte — geben und **Grundlagen für weitere, gezieltere Untersuchungen erarbeiten**. Als Nebenprodukt soll ein **vollständiges Verzeichnis** dieser Heime zusammengestellt und publiziert werden.

Unser Ziel erreichen wir jedoch nur, wenn sich alle Heime dieser Kategorie bereit erklären, an der Untersuchung mitzuarbeiten. Obschon wir unter anderem die meisten Regionalpräsidenten des VSA beigezogen haben, um unser Verzeichnis zu vervollständigen, ist es sehr wohl möglich, dass unsere Adressliste noch immer ungenau ist. Wir bitten daher alle, die ein Heim für Erziehungsschwierige leiten und bis zum 31. Mai keinen Fragebogen erhalten haben, sich bei uns zu melden:

Pädagogisches Institut der Universität Zürich, Forschungsprojekt II, Erziehungskonzepte, Pestalozzistrasse 50, 8006 Zürich, Tel. 01 47 17 23 (nur nachmittags).

Neue Ausbildungsstätte im Bereich der Sozialen Arbeit: Die IBSA

Was ist die IBSA?

Die IBSA (Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit an Alkoholgefährdeten) vermittelt eine Ausbildung für die Bereiche

- a) Sozialarbeit an Alkoholgefährdeten
- b) Schutzaufsicht/Amtsvormundschaft
- c) Gemeindefürsorge/Gemeindesozialdienste

Sie ist eine neugegründete Schule für Sozialarbeit. Sie vermittelt ihre Ausbildung in **Blockkursen** und ergänzt damit das bisherige Ausbildungsangebot der Schulen für Sozialarbeit. Sie ist eine von

der **Praxis her geforderte zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit** für Interessenten und Praktiker aus verschiedenen Sparten der fürsorglichen und sozialen Arbeit. **Die IBSA wendet sich in erster Linie an Interessenten, die für ihre fürsorgliche Tätigkeit eine entsprechende ausbildungsmässige Qualifikation erwerben wollen oder die unmittelbar vor dem Eintritt in eine fürsorgliche Tätigkeit stehen.**

Die Ausbildung ist **berufsbegleitend** und baut auf bereits vorhandenen oder gleichzeitig zu erwerbenden beruflichen Erfahrungen im Sozial- und Fürsorgewesen auf.

Was will die IBSA?

Die IBSA vermittelt ihre Ausbildung in einer neuen und bisher in der Schweiz noch nicht praktizierten Form. Durch die Ausbildung in Blockkursen **unterscheidet sich die IBSA sowohl von den Vollzeit- als auch von den Abend- und Teilzeitschulen für Sozialarbeit.**

Die IBSA will eine Grundausbildung für Sozialarbeit vermitteln, jedoch diese Grundausbildung derart gestalten, dass der Absolvent imstande ist, sowohl das Grundanliegen jeglicher Sozialarbeit als auch die spezielle Problematik einer statistisch sehr grossen Klientengruppe, nämlich der Alkoholgefährdeten, wahrzunehmen. Die IBSA versucht also, **Grundausbildung und Spezialisierung** gleichzeitig zu verwirklichen.

Die IBSA berücksichtigt bei der Festlegung ihrer Ausbildungsziele zunächst die Anforderungen aus der gegenwärtigen Situation der Institutionen der Fürsorge und Sozialarbeit, die sich ausschliesslich oder mehrheitlich mit Alkoholgefährdeten und mit Alkoholabhängigen zu befassen haben. Dabei geht die IBSA auch von der Ueberzeugung aus, dass zwischen der Fürsorge für Alkoholgefährdete und der «Gesetzlichen Fürsorge», das heisst Amtsvormundschaft, Schutzaufsicht, Öffentliche Fürsorge, Gemeindesozialdienste, sehr viele direkte Beziehungen bestehen, so dass das Ausbildungsangebot der IBSA in starkem Ausmass auch die Arbeit in diesen besonderen Sozialdiensten miteinbezieht. Die IBSA hat sich auch das Ziel gesetzt, im Interesse einer beruflichen Sicherung ihrer Absolventen eine Ausbildungspolitik zu verfolgen, die von den zuständigen Berufsorganisationen und von den staatlichen Organisationen ihre Billigung erhält.

Die Ausbildung

Sie umfasst vier Hauptelemente.

Theorie-Unterricht

Für den Theorie-Unterricht sind mindestens 1000 Lektionen vorgesehen, die im Rahmen von Blockkursen erteilt werden. Diese erstrecken sich über vier Jahre.

Praktische Ausbildung

Sie erfolgt auf Stellen der Sozialarbeit mit Alkoholgefährdeten oder auf den